

Fragen und Antworten zu den Übergangsregelungen

Am Dienstag, den 04.10.2016, traf sich der FSR Medien mit der Departmentsleitung Prof. Dr. Andreas Plaß, dem stellvertretenden Departmentsleiter Prof. Dr. Edmund Weitz und dem Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Torsten Edeler, um offene Fragen bezüglich der Änderung der Prüfungsordnung und den damit einhergehenden Übergangsregelungen zu klären. Dies sind die wichtigsten Fragen und Antworten aus dem Gespräch.

Kann man von der alten Prüfungsordnung (PO-08) in die neue Prüfungsordnung (PO-16) wechseln?

Es ist kein vorzeitiger Wechsel der Prüfungsordnungen möglich. Ein Wechsel kann erst stattfinden, wenn die PO-08 ausläuft. Dies ist im Wintersemester 2021/2022 der Fall. Es gibt einen Weg zum Wechseln, der jedoch ausdrücklich nicht zu empfehlen ist! Wenn man sich exmatrikuliert, für mindestens 1 Semester nicht eingeschrieben ist und sich dann wieder einschreibt, kann man in die PO-16 wechseln. Jedoch hat man keine Garantie wieder angenommen zu werden und verliert ebenfalls mindestens 1 Semester.

Kann man äquivalente Fächer aus der neuen Prüfungsordnung belegen?

Studierende aus der PO-08 können äquivalente Fächer aus der PO-16 belegen, sobald die Fächer aus der alten Prüfungsordnung nicht mehr angeboten werden. Das Fach nach der PO-16 ist dann eine Art Ersatzprüfung für das Fach nach der PO-08. Man bekommt für eine bestandene Prüfungsleistung die Anzahl der Credit Points, die nach der PO-08 vorgesehen ist.

Eine Liste der äquivalenten Fächer findet man für Medientechnik hier: https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/DMI-Mt/Studium/Medientechnik/UEbergangsregelung_Medientechnik_2016.pdf

Die Studierenden der Medientechnik können im WS 16/17 die Fächer Mathematik 1, Physik, Gestaltung, Künstlerische Gestaltung 1, Elektrotechnik und Informatik nach der PO-16 belegen. Die Fächer Programmieren, Grundlage Medien und Management werden als Vorlesung nach der PO-08 angeboten.

Welches sind die „Problemfächer“, also Fächer, die z.B. keine Äquivalenz haben oder weiter angeboten werden?

Allgemein: Das Department ist dazu verpflichtet Prüfungen nach der PO-08 anzubieten bis diese ausläuft. Also bis Wintersemester 2021/2022. Jedoch ist es nicht dazu verpflichtet diese Prüfungen jedes Semester anzubieten. Werden Prüfungen aus dem ersten Semester nicht dieses Semester nachholt, kann sich das Studium unvorhersehbar lang verzögern.

Programmierung: Die Vorlesung und Prüfung Programmierung wird in diesem Semester zum letzten Mal nach der PO-08 angeboten. Ab dem nächsten Semester gibt es das Fach Programmieren 1 nach der PO-16, welches äquivalent zu Programmierung ist.

Grundlagen Medien: Das Fach Grundlagen Medien wird in diesem Semester zum letzten Mal angeboten. Anschließend gibt es dazu keine Vorlesung mehr. Man sollte sich also jetzt prüfen lassen.

Management: Das Fach Management wird in diesem Semester zum letzten Mal angeboten. Anschließend gibt es dazu keine Vorlesung mehr. Man sollte sich also jetzt prüfen lassen.

Medien + Wirtschaft: Die Vorlesung im Fach Medien und Wirtschaft wird in diesem Semester und im kommenden Semester zum letzten Mal angeboten. Man sollte sich also jetzt darin prüfen lassen. Anschließend ist zwar das Fach BWL äquivalent dazu, wird jedoch erst im fünften Semester angeboten. Also das erste Mal im WS 2018/2019.

Fotografie: Das Fach Fotografie aus dem zweiten Semester wird in diesem und im kommenden Semester zum letzten Mal angeboten. Anschließend gibt es dazu keine Vorlesung mehr. Man sollte sich also jetzt prüfen lassen.

Akustik, Wellen, Optik: Dieses Fach wird in diesem Semester zuletzt angeboten. Ab SoSe17 wird Physik 1 im ersten Semester und Physik 2 im zweiten Semester angeboten. Wer Fragen zu Prüfungs-Details hat, sollte Frau Prof. Dr. Bessenrodt-Weberpals kontaktieren.

Wie sollten die Studierenden mit dem Wechsel der Prüfungsordnung umgehen?

Der Wechsel der Prüfungsordnung konnte leider nicht weit im Voraus angekündigt werden. Jedoch hat jeder Studierende die Möglichkeit alle Prüfungsleistungen zu erfüllen. Man sollte den durch die Prüfungsordnungswechsel entstandenen Druck nutzen, um alle fehlende Prüfungen dieses Semester nachzuholen. So garantiert man, dass das Studium sich nicht weiter verzögert. Der Wechsel der Prüfungsordnung bedeutet absolut nicht, dass man das Studium nun nicht mehr schaffen kann. Fast alle Fächer haben in der neuen Prüfungsordnung ein äquivalentes Fach, das man belegen kann, sollte man die Prüfung in diesem oder kommendem Semester nicht bestehen. Sollten dazu weitere Fragen bestehen, kann sich jeder Studierende entweder direkt an die Professoren oder an den FSR wenden. Jeder soll sein Studium erfolgreich absolvieren können und dafür wird sich das Department und der FSR einsetzen.